

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Vereinbarung zur Nutzung von Teilauto über den Studierendenrat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

Der Studierendenrat der Otto-von-Guericke-Universität erklärt sich bereit, sein Teilautokonto im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ für die Durchführung von \_\_\_\_\_ bereitzustellen.

Als Fahrbeauftragter wird \_\_\_\_\_ benannt.  
Die Verfügbarkeit einzelner Fahrzeuge kann dabei nicht gewährleistet. Diese Vereinbarung berechtigt nur zum Nutzen des Teilautokontos, und umfasst keine Übernahme der anfallenden Kosten durch den Studierendenrat.

Der Nutzer des Kontos verpflichtet sich, alle im Rahmen dieser Vereinbarung genutzten Fahrzeuge vor Fahrtantritt gründlich auf Schäden zu überprüfen und diese gegebenenfalls dem Vermieter zu melden. Weiterhin hat der Fahrbeauftragte sich an die StVO und die AGB von teilauto zu halten.

Im Falle auftretender Schäden trägt der Nutzer des Teilautokontos den Haftungseigenanteil von bis zu **750,- €**.

---

Vertreter des  
Studierendenrates

---

Nutzer des  
Teilautokontos